



Verband der
Krankenhausdirektoren
Deutschlands e.V.
Fachgruppe psychiatrische Einrichtungen

LIPPse.V.

Lehrstuhlinhaber für Psychiatrie
und Psychotherapie



BAG
Psychiatrie
Bundesarbeits-
gemeinschaft
der Träger
Psychiatrischer
Krankenhäuser

Holger Höhmann
Fachgruppenvorsitzender

LVR-Klinik Langenfeld · Kölner Straße 82 · 40764 Langenfeld

Medizinischer Dienst Bund
Herrn Dr. Stefan Gronemeyer
Theodor-Althoff-Str. 47
45133 Essen

per E-Mail an office@md-bund.de

Telefon 02173 1025000
Telefax 02173 1025009
E-Mail holger.hoehmann@lvr.de
Internet www.vkd-online.de

Unser Zeichen Holger Höhmann/SG
Datum 2022-04-05

Sehr geehrter Herr Dr. Gronemeyer,

der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 20.01.2022 die MD-Qualitätskontroll-Richtlinie (MD-QK-RL) überarbeitet und den speziellen Teil, der sich mit der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) befasst, beschlossen. Sofern der Beschluss nicht beanstandet wird, kann die Erfüllung der PPP-RL somit ab 2022 durch den Medizinischen Dienst überprüft werden.

Obwohl wir grundsätzlich der Auffassung sind, dass die PPP-RL an vielen Stellen unausgewogen ist und es einen hohen inhaltlichen und formellen Nachbesserungsbedarf gibt, haben wir uns frühzeitig mit den potenziellen Anforderungen einer Überprüfung nach MD-QK-RL auseinandergesetzt. Da die PPP-RL aus unserer Sicht bereits einen unzumutbaren administrativen Aufwand verursacht, befürchten wir statt der erwarteten und gesetzgeberisch intendierten Reduktion, eine weitere Zunahme der Dokumentations- und Nachweispflichten durch das MD-Prüfverfahren. Zu unserer Beunruhigung tragen auch die aktuellen Erfahrungen der MD-Strukturprüfungen bei, in deren Verfahren die Krankenhäuser rückwirkend mit völlig neuen Dokumentationsanforderungen überrascht wurden, die zum Teil weit über den Regelungstext hinausgehen. Um eine solche Erfahrung im Zusammenhang mit der PPP-RL zu vermeiden, möchten wir uns konstruktiv in den weiteren Prozess einbringen und unsere Sichtweise zu Art und Umfang zumutbarer Prüfungen darlegen. Zudem werben wir um Verständnis für die existenzielle Bedeutung, die eine Umsetzbarkeit der PPP-RL und der Anforderungen ihres Prüfverfahrens für die psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser hat. Mit unseren Empfehlungen möchten wir dazu beitragen, weitere unnötige Aufwände von den Krankenhäusern und Fachabteilungen sowie deren therapeutischem Personal fernzuhalten.

Wir haben daher gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser (BAG Psychiatrie) und den Lehrstuhlinhabern für Psychiatrie und Psychotherapie (LIPPs) Empfehlungen erarbeitet, nach denen eine zielführende und möglichst aufwandsarme Prüfung der PPP-RL Nachweise durch den Medizinischen Dienst erfolgen könnte.

Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass sich das Jahr 2022 auf Grund der anhaltenden pandemischen Lage nicht dafür eignet, die Überprüfung einer selbst noch in der Entwicklung befindlichen Richtlinie mit allen Konsequenzen in Kraft zu setzen. Insbesondere die ersten Quartale des Jahres werden durch die Corona-Pandemie gezeichnet sein. Neben den infizierten Patienten fallen auch vermehrt Mitarbeitende krankheitsbedingt oder durch die einzuhaltenden Quarantänebestimmungen aus. Die direkten Einschränkungen werden zudem Auswirkung auf die weiteren Quartale haben: Geplante Abwesenheiten (z.B. für Urlaube oder Pflichtfortbildungen) müssen teilweise abgesagt und verschoben werden, wodurch sich in den Folgequartalen Nachholeffekte zeigen werden. Die vorschnelle Überprüfung nach MD-QK-RL würde somit insgesamt ein falsches Bild vermitteln und zusätzlich Ressourcen binden, die an anderer Stelle für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten mehr denn je benötigt werden. Zudem würde durch die vorgesehenen Regelungen eine Spirale der andauernden, kleinteiligen Prüfung in Gang gesetzt werden: Ein negatives Gutachten des MD verpflichtet automatisch zur erneuten Prüfung im Folgequartal – auch wenn die Ursachen des Verstoßes durch die pandemische Lage erklärbar sind.

Obwohl wir sowohl die PPP-RL, wie auch die MD-QK-RL sehr kritisch sehen und in der aktuellen Fassung für ungeeignet halten den vorgesehenen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, möchten wir den weiteren Prozess konstruktiv begleiten und die praktische Fachexpertise aus Sicht der Krankenhäuser in einen gemeinsamen Diskurs einbringen.

Wir möchten daher anregen die Inkraftsetzung der MD-QK-RL zu verschieben und erst zum ersten Quartal 2023 vorzunehmen. Gleichzeitig laden wir dazu ein über unsere gemeinsamen Empfehlungen frühzeitig in den Austausch zu gehen um einen Begutachtungsleitfaden zu entwickeln, der für alle Beteiligten nachvollziehbar ist und aufwandsarm, sowie zielorientiert in der Praxis umgesetzt werden kann.

Für diesen Austausch stehen wir mit unserer Fachexpertise sowie unseren praktischen Erfahrungen in der Datenermittlung und -aufbereitung zur PPP-RL gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Höhmann

Fachgruppenvorsitzender
VKD

